

**Thema:** Der Energiekosten-Wahnsinn! – Jetzt langfristig investieren und Steuern sparen

**Beitrag:** 2:19 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Alles wird teurer. Gerade bei Benzin, Strom und Gas sind die Preise enorm gestiegen und es ist kein Ende in Sicht! Da die Kosten Viele ans finanzielle Limit bringen, hat Wirtschaftsminister Robert Habeck ein Entlastungspaket auf den Weg gebracht. Das alleine wird auf Dauer aber nicht reichen. Angesichts der steigenden Energie-Preise lohnt sich auf jeden Fall der Umstieg auf erneuerbare Energien, besonders, weil zum Beispiel die Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen am eigenen Haus steuerlich geltend gemacht werden können. Mario Hattwig berichtet.

**Sprecher:** Seit dem 1. Januar 2020 können für die eigene und selbstbewohnte Immobilie energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich geltend gemacht werden und zwar 20 Prozent der Kosten. Erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH.

**O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 17 Sek.):** „Dazu gehören zum Beispiel die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, die Erneuerung der Fenster oder Außentüren, oder auch die Erneuerung oder der Einbau einer Lüftungsanlage. Aber eben vor allem auch die Erneuerung einer Heizungsanlage oder die Optimierung der bestehenden Heizungsanlagen.“

**Sprecher:** Die Kosten dafür können dann auf drei Jahre verteilt von der Steuer abgesetzt werden.

**O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 15 Sek.):** „In dem Jahr, in dem die energetische Sanierungsmaßnahme vorgenommen wurde, sowie im darauffolgenden Kalenderjahr, sind sieben Prozent der Kosten und höchstens 14.000 Euro absetzbar. Im zweiten darauffolgenden Kalenderjahr sind es sechs Prozent der Kosten und höchstens 12.000 Euro.“

**Sprecher:** Für die Steuererklärung wird natürlich eine Rechnung gebraucht. Darin müssen in deutscher Sprache die förderungsfähige energetische Maßnahme, die Arbeitsleistung des Fachunternehmens und auch die Adresse des Gebäudes beschrieben sein.

**O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 22 Sek.):** „Außerdem muss die energetische Sanierungsmaßnahme durch eine Bescheinigung des Fachunternehmens oder eines Energieberaters bestätigt werden. Und für diese Bescheinigung muss man ein amtliches Muster verwenden und bitte auch aufbewahren, falls das Finanzamt Nachfragen hat. Und: Das Finanzamt erkennt – wie immer – lediglich per Überweisung gezahlte Rechnungen an, also keine Barzahlungen.“

**Sprecher:** Aber aufgepasst: Die KfW fördert ebenfalls energetische Sanierungen. Entweder über einen direkt ausgezahlten Zuschuss oder einen zinsvergünstigten Kredit.

**O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 38 Sek.):** „Eine Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn dafür zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse gewährt werden oder die Sanierungsmaßnahme öffentlich gefördert ist. Wir von der VLH empfehlen daher, sich vor einer energetischen Sanierungsmaßnahme steuerlichen Rat einzuholen, damit jeder die optimale Variante für sich findet. Mehr Infos finden Sie auf der Seite des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., also unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Einfach telefonisch oder per Mail melden und mit der Beraterin oder dem Berater sprechen, wie man jetzt am besten vorgeht.“



**Abmoderationsvorschlag:** Sie haben es gehört: Um nicht zu stark unter den steigenden Energiekosten zu leiden, sollten Sie möglichst schnell auf erneuerbare Energie umsteigen – besonders, weil es jetzt noch gefördert wird und von der Steuer abgesetzt werden kann. Mehr Infos dazu finden Sie auch noch mal im Netz unter vlh.de.

**Thema:** **Der Energiekosten-Wahnsinn! – Jetzt langfristig investieren und Steuern sparen**

**Interview:** 3:19 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Alles wird teurer. Gerade bei Benzin, Strom und Gas sind die Preise enorm gestiegen und es ist kein Ende in Sicht! Da die Kosten Viele ans finanzielle Limit bringen, hat Wirtschaftsminister Robert Habeck ein Entlastungspaket auf den Weg gebracht. Das alleine wird auf Dauer aber nicht reichen. Angesichts der steigenden Energie-Preise lohnt sich auf jeden Fall der Umstieg auf erneuerbare Energien, besonders, weil zum Beispiel die Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen am eigenen Haus steuerlich geltend gemacht werden können. Mehr dazu verrät uns jetzt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

**Begrüßung:** „Hallo!“

- 1. Frau Georgiadis, um unabhängig vom konventionellen Energiemarkt zu werden, muss man auf erneuerbare Energien umsteigen – aber das ist ja auch erstmal mit Kosten verbunden... Warum lohnt sich das trotzdem?**

**O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 41 Sek.):** „Schon seit dem 1. Januar 2020 kann man energetische Sanierungsmaßnahmen steuerlich geltend machen und zwar für die eigene und selbstbewohnte Immobilie 20 Prozent der Kosten. Aber das Ganze ist auf 40.000 Euro begrenzt und die Abrechnung muss über drei Jahre erfolgen. Und die energetische Sanierung eines Hauses oder einer Wohnung bedeutet, dass der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung oder Stromversorgung durch bestimmte Baumaßnahmen deutlich gesenkt wird. Und dass weniger konventionelle und mehr erneuerbare Energien genutzt werden. Insgesamt sinkt damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoß und es verringern sich eben dauerhaft die Kosten für Immobilienbesitzer/innen und Mieter/innen.“

- 2. Was genau fällt unter den Begriff „energetische Sanierungsmaßnahmen“?**

**O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 17 Sek.):** „Dazu gehören zum Beispiel die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, die Erneuerung der Fenster oder Außentüren, oder auch die Erneuerung oder der Einbau einer Lüftungsanlage. Aber eben vor allem auch die Erneuerung einer Heizungsanlage oder die Optimierung der bestehenden Heizungsanlagen.“

- 3. Wie kann man die Kosten von der Steuer absetzen?**

**O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 21 Sek.):** „Die Kosten für die energetische Sanierung verteilen Steuerzahler/innen in der Steuererklärung auf drei Jahre. In dem Jahr, in dem die energetische Sanierungsmaßnahme vorgenommen wurde, sowie im darauffolgenden Kalenderjahr, sind sieben Prozent der Kosten und höchstens 14.000 Euro absetzbar. Im zweiten darauffolgenden Kalenderjahr sind es sechs Prozent der Kosten und höchstens 12.000 Euro.“



#### **4. Worauf muss man achten?**

**O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 37 Sek.):** „Wer eine energetische Gebäudesanierungsmaßnahme von der Steuer absetzen will, braucht dafür eine Rechnung. Darin müssen in deutscher Sprache die förderungsfähige energetische Maßnahme, die Arbeitsleistung des Fachunternehmens und auch die Adresse des Gebäudes beschrieben sein. Außerdem muss die energetische Sanierungsmaßnahme durch eine Bescheinigung des Fachunternehmens oder eines Energieberaters bestätigt werden. Und für diese Bescheinigung muss man ein amtliches Muster verwenden und bitte auch aufbewahren, falls das Finanzamt Nachfragen hat. Und: Das Finanzamt erkennt – wie immer – lediglich per Überweisung gezahlte Rechnungen an, also keine Barzahlungen.“

#### **5. Die KfW bietet auch Förderprogramme an. Können Steuerpflichtige dann von einer Sanierung sogar doppelt profitieren?**

**O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 36 Sek.):** „Die KfW fördert die energetische Sanierung ebenfalls. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Einen direkt ausgezahlten Zuschuss oder einen zinsvergünstigten Kredit. Aber ganz wichtig ist: Es gibt nur das eine oder das andere. Eine Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen kann also nicht in Anspruch genommen werden, wenn dafür zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse gewährt werden oder die Sanierungsmaßnahme öffentlich gefördert ist. Wir von der VLH empfehlen daher, sich vor einer energetischen Sanierungsmaßnahme steuerlichen Rat einzuholen, damit jeder die optimale Variante für sich findet.“

#### **6. Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich mehr dazu wissen möchte?**

**O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 31 Sek.):** „Wer Hilfe bei diesem Thema und auch in Sachen Einkommensteuer braucht, der kann sich gern an uns wenden. So können Sie gemeinsam mit einer VLH-Beraterin oder einem VLH-Berater ermitteln, wie sich die entsprechenden Steuervorteile ideal ausschöpfen lassen. Mehr Infos finden Sie auf der Seite des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., also unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Einfach telefonisch oder per Mail melden und mit der Beraterin oder dem Berater sprechen, wie man jetzt am besten vorgeht.“

**Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – vielen Dank für das Gespräch**

**Verabschiedung:** „Vielen Dank!“

**Abmoderationsvorschlag:** Sie haben es gehört: Um nicht zu stark unter den steigenden Energiekosten zu leiden, sollten Sie möglichst schnell auf erneuerbare Energie umsteigen – besonders, weil es jetzt noch gefördert wird und von Steuer abgesetzt werden kann. Mehr Infos dazu finden Sie auch noch mal im Netz unter vlh.de.

